



„Ich sage ohne Rücksicht auf die Angesehenheit einer Person meine Meinung und handle gegen Jeden, wie ich es für Recht halte...“ – so selbstbewußt tritt der Jurist und Kirchspielvogt Friedrich Borgfeldt gegenüber seinen Vorgesetzten auf.

Wer aber war dieser offensichtlich recht eigenwillige Kirchspielvogt und inwieweit war er für seine Person in die politischen Konflikte des 19. Jahrhunderts eingebunden? Diesen Fragen möchte ich in meinem Beitrag nachgehen. Dabei interessieren natürlich besonders Borgfeldts Selbstverständnis als Demokrat und seine Karriere als königlicher Beamter.

Friedrich Borgfeldt wurde 1826 in Meldorf in Süder-Dithmarschen als ältester Sohn eines dortigen Bürgers und Kupferschmieds geboren. Es kann davon ausgegangen werden, daß bereits in seinem Elternhaus ein reges Interesse an aktuellen politischen Fragen bestand; beispielsweise unterschrieb der Vater 1846 eine damals in der Bevölkerung kursierende „Adresse über die Erringung einer Verfassung“ an die Schleswigsche Ständeversammlung.

Zur Vorbereitung eines Universitätsstudiums besuchte Friedrich Borgfeldt bis 1847 die Gelehrtenschule in Meldorf. Nach dem Schulabschluß hielt er sich zunächst bei einem Verwandten, dem langjährigen Kirchspielvogt Claus Wohlt in dem ebenfalls in der Landschaft Süderdithmarschen gelegenen Kirchspielsort Tellingstedt auf, wohl um praktischen Einblick in die öffentliche Verwaltung zu erhalten. Auch Claus Wohlt war politisch aktiv; so gehörte er als Abgeordneter für die kleineren Landbesitzer der Holsteinischen Ständeversammlung an und war dort 1844 sogar Mitglied des Ausschusses zum Entwurf einer „Verordnung betr. die Entlassung unfähiger oder unwürdiger Volksschullehrer [...]“:

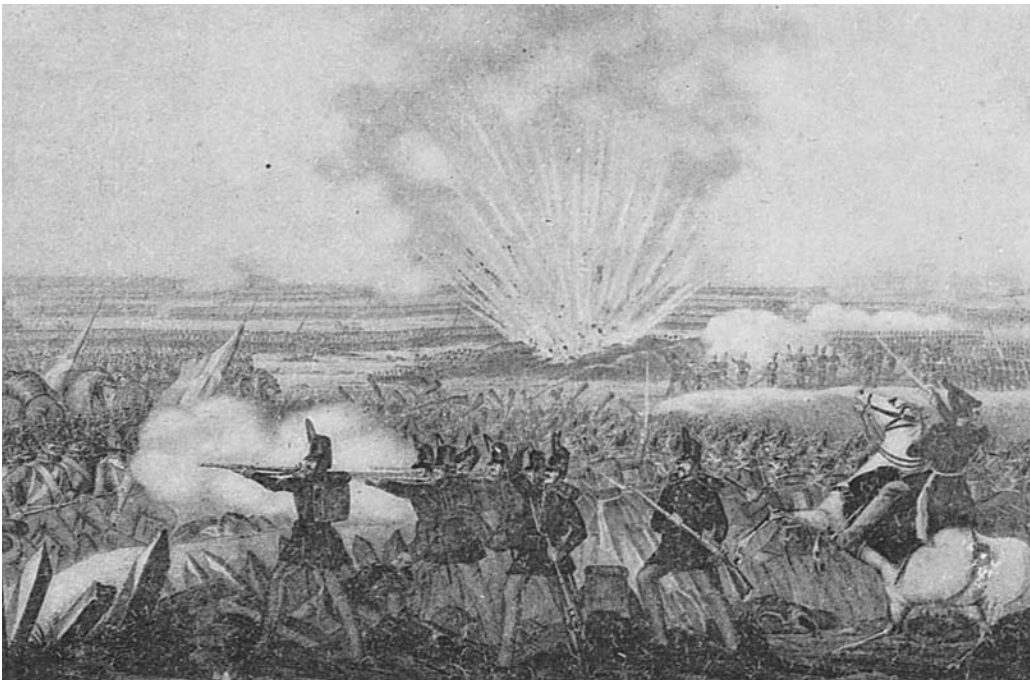
Im Anschluß an diesen Aufenthalt als „Verwaltungspraktikant“ in Tellingstedt begann Borgfeldt ein Jurastudium in Kiel. Er unterbrach dieses jedoch schon bald und schloß sich der schleswig-holsteinischen Erhebung unmittelbar bei ihrem Beginn begeistert an. Noch vor dem 29. März 1848 meldete er sich als Freiwilliger und trat – wenn auch als unerfahren und ungeübt beurteilt – in ein freiwilliges Scharfschützencorps ein, dem er bis zur Auflösung der Freiwilligencorps im Juli 1848 angehörte. In der Folgezeit diente er in einem Jägercorps und nahm zwischendurch auch immer wieder sein Studium in Kiel auf, das er zeitweise sogar in Jena fortsetzte. Am 17. Juli 1850 (!) trat er jedoch erneut in das Jägercorps ein und nahm bis 1851 „in der rühmlichsten Weise“ am Krieg teil – nicht ohne schmerzliche Folgen für seine eigene Person. Als Oberjäger hatte er zunächst bei Fridericia am 6. Juli 1849 eine Verwundung erlitten. Auch an der Schlacht von Idstedt nahm er aktiv teil und wurde bei den Kampfhandlungen durch einen Schuß in den Unterleib schwer verletzt.

Durch glückliche Umstände überlebte er und konnte auch einer drohenden Gefangenschaft entgehen, mußte aber einige Monate im

Bettina Reichert: Der Kirchspielvogt Borgfeldt aus Hemme

„Königlicher Beamter und schleswig-holsteinischer Demokrat.“

Der vorliegende Beitrag ist eine nur unwesentlich veränderte Fassung eines Vortrags, den die Autorin am 6. Februar 2004 in der Europäischen Akademie Sankelmark im Rahmen der Fachtagung „Personen und Probleme des deutsch-dänischen Grenzlandes im 19. und 20. Jahrhundert“ gehalten hat.



Schlacht bei Fridericia am 6.7.1849
(LAS Abt. 2003.1 Nr. 2194)

Lazarett in Rendsburg verbringen, ehe er – einigermaßen wieder hergestellt – das Studium in Kiel erneut aufnahm. Im Januar 1851 ging er dann endgültig aus dem Militär ab, unterhielt jedoch weiterhin enge freundschaftliche Verbindungen zu seinen früheren sogenannten „Kampfgenossen“:

Das Studium der Rechtswissenschaften setzte er nunmehr – nach seinen eigenen Worten – „gereift und ernsthafter“ 1851 und 1852 in Jena fort. Auch wenn er etwas spöttisch in einem Brief schreibt, er studiere Rechtswissenschaften, um „später meinen Unterthanen auf Jordsand, den Möwen und Tüten [=Seevogel], völlige Gerechtigkeit widerfahren lassen“ zu können.

An seinem Studienort Jena beteiligte er sich im Juli 1851 tatkräftig an der Organisation der Feierlichkeiten zum Jahrestag der Schlacht von Idstedt. Zur Motivation dieser Feier bemerkt er in einem Brief: „Haben wir [...] nach dem Resultat der Schlacht [auch] keine Ursache, diesen verhängnisvollen Tag zu feiern, so können wir doch [...] vor aller Welt verantworten, wenn wir behaupten: Wir haben den Sieg erfochten, aber die Palme des Sieges wurde uns durch den Teufel der Welt oder durch seine Schwester, [...] die verfluchte Diplomatie, aus den Händen genommen!!“ Ob er damit eigentlich einen moralischen oder militärischen Sieg meint, teilt er uns allerdings nicht mit. Der Jahrestag wurde von Studenten und zusammen mit anderen „guten Demokraten“ außerhalb der politischen Öffentlichkeit in einem Tannenwald bei Jena begangen: Etwa 70 Teilnehmer fanden sich zu dieser Feier ein, deren Stätte mit einem Transparent mit Schleswig-Holstein-Wappen und „40 Laternen von Oelpapier in den stolzen blau-weiß-rothen Farben“ sowie natürlich Ehren-

pforten, Kränzen und Girlanden geschmückt war. Unter Musikbegleitung und Reden stiegen „Wünsche zum Himmel“ und „schöne Hoffnungen wurden da ausgesprochen“. Auch Borgfeldt selbst hielt eine Ansprache und beschrieb später die Stimmung als „erfüllt von den schönsten edelsten Gefühlen, aber auch von Dämonen der Rache und der Wuth“:

Aus einem zeitnahen Brief Borgfeldts vom 25. August 1851 an einen Freund und „alten Kampfgenossen“ sind wir genauer unterrichtet über seine damalige Gesinnung als Demokrat, in deren Gegensatz er „Reactionairs und Stockpreußen“ als die „Feinde des Volkes und des Vaterlandes“ stellt. Damit wendet er sich ganz deutlich gegen die staats- und gesellschaftserhaltenden alt-konservativen Kräfte im damaligen Preußen, welche die dort zunächst durchaus erfolgreiche liberal-demokratische Revolution verhindert hatten. Das im 19. Jahrhundert entwickelte „demokratische Prinzip“ sah die politische Freiheit des Bürgers vor, das heißt seinen gesetzmäßigen Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten. Die „Demokraten“ forderten inhaltlich an erster Stelle die Volkssouveränität (d.h. die Abkehr vom monarchischen Fürstenstaat) und die politische Gleichheit der Bürger mit allen Konsequenzen, insbesondere für das allgemeine Wahlrecht. In dieser Wahlrechtsfrage bestand auch der stärkste Unterschied zu den Liberalen, die ein Zensuswahlrecht, also ein gemäßigtes Wahlrecht vertraten. Zu den Forderungen der Demokraten gehörten noch weitere Volksrechte wie etwa die Versammlungs- und die Pressefreiheit. Nach dem Scheitern der Revolutionsbewegungen von 1848 wurden die Demokraten jedoch allgemein als „Feinde der Ordnung“ in der deutschen politischen Mentalität geächtet; die Demokratie galt als „ordnungswidriges Aufbegehren“:

Die Demokraten – und sicher auch Borgfeldt – hatten sich noch dazu größtenteils mit dem radikaldemokratischen Volksaufstand im deutschen Südwesten 1848 solidarisiert, bei dem zum ersten Mal in Deutschland die Rote Fahne der Republik gezeigt wurde. Als negativstes Ergebnis des Scheiterns der revolutionären Erhebung sah Borgfeldt die „Erhaltung der Fürstenthron“: „Dennoch [wollen wir]“ – so schreibt er – „hoffen und festhalten an dem Glauben an eine freie Zukunft“. Auch „wollen wir noch einmal wieder mit der bluthroten Fahne voran als Revolutionssoldaten [...] gegen alle Feinde des Volkes ins Feld ziehen“; wobei sich Borgfeldt auch auf entsprechende Freiheits-Bewegungen in Italien, Frankreich, Polen und Ungarn bezieht, mit denen er offensichtlich sympathisiert. Daß er mit der „bluthroten“ Fahne nicht das Symbol der sozialrevolutionären Bewegung meinte, ist angesichts seiner späteren, eher distanzierteren Einstellung gegen sozial niedrigstehende Bevölkerungskreise wahrscheinlich.

Obwohl Borgfeldt in seinen überlieferten schriftlichen Zeugnissen das Wort „Republik“ nicht benutzt, kann man ihn aufgrund von Aussagen wie etwa „Sagt doch Jedermann, wir müssen losbrechen und die Fürsten zum Teufel jagen“ und der Genugtuung, mit der er feststellt, daß selbst „der edle Heinrich von Gagern“ [...] (also der

ehemalige Präsident der Nationalversammlung in Frankfurt) offen erklärt hat, daß er mit den Fürsten nichts mehr zu thun haben wolle und sich der Demokratie anschließen würde; wohl durchaus als „republikanischen Demokraten“ bezeichnen. Dies war keinesfalls selbstverständlich, da es gerade im 19. Jahrhundert auch die Idee der „demokratischen Monarchie“ als einer repräsentativen, mit dem Königtum verbundenen Demokratie gab.

Weitergehende Forderungen stellten damals bereits die noch radikaleren sogenannten „sozialen Demokraten“, die nicht nur die Republik verlangten, sondern als Ergebnis einer Revolution auch eine neue Gesellschaft mit weitgehenden sozialen Veränderungen. Diese leiteten sie ebenfalls aus dem Gleichheitsprinzip ab. Im Gegensatz dazu standen die eher bürgerlichen „politischen Demokraten“, die als Ziel vor allem die auf freiheitlicher Staatsverfassung beruhende staatsbürgerliche Gleichheit sahen. Als einen solchen „politischen Demokraten“ mit Forderung der Republik würde ich auch Friedrich Borgfeldt einordnen.

Nach dem weitgehenden Scheitern der 48er Revolution waren die verfassungsrechtlichen Träume der Demokraten in Deutschland zunächst ausgeträumt. Man mußte sich mit der politischen Gegenwart arrangieren. Auch Borgfeldt zieht für die eigene Person, wenn auch resigniert, die Konsequenzen. In der Gegenwart – so äußert er – gelte es daher zunächst danach zu „streben, sich Kenntnisse zu erwerben, um künftig hoffentlich eine Stellung unter den Staatsbürgern einzunehmen und dem Vaterland zu nützen“. Da er durch die Kriegserfahrung wohl auch ernsthafter und zielstrebig geworden ist und – wie er schreibt – „der jugendliche, bummelige Student unter uns erprobten Kriegern nicht mehr haust“, schloß er das Studium erfolgreich Ostern 1854 mit dem juristischen Examen in Kiel ab. Als ein Zeichen seines Arrangements mit den staatlichen Verhältnissen wurde ihm außerdem nach der dafür vorgeschriebenen Prüfung bescheinigt, daß er „der dänischen Sprache insofern mächtig ist, daß er ziemlich gut aus derselben ins Deutsche übersetzen kann“. Borgfeldt lehnte jedoch aus politischer Überzeugung den Gebrauch des Dänischen im privaten Bereich generell ab, denn „es wird [nach seiner Auffassung] dem Dänenthum durch die Sprache bedeutend vorgearbeitet“. Daher fordert er: „Auch [...] [die] festen Deutschen sollen beisammen nur Deutsch sprechen“.

Nach zunächst aushilfsweisen Tätigkeiten auf dem Amthaus in Bordesholm und wieder der Kirchspielvogtei Tellingstedt bei seinem Verwandten bewarb er sich erfolgreich um die vakante Stelle eines Kirchspielvogts in Hemme in Norderdithmarschen; eine Stelle, auf die sich nur geborene Dithmarscher bewerben konnten. Im Bewerbungsverfahren waren übrigens nur die beruflichen Qualifikationen und das Indigenat (also die Herkunft aus Dithmarschen) nachzuweisen; in den einschlägigen Akten sind keinerlei Hinweise vorhanden, daß etwa nach der politischen Gesinnung oder den Aktivitäten während der Erhebungszeit gefragt wurde. Borgfeldt setzte sich gegen 13 Mitbewerber erfolgreich durch und wurde im Dezember

Rechte Seite:

Gedrucktes Verzeichnis über die Stellenbewerber für die Hemmer Kirchspielvogtei, 1856 (LAS Abt 80 Nr. 950 a)

Verzeichniß

der Gesuche um die vacante Hemmer Kirchspielvogtei- und Kirchspielschreiberei-Bedienung.

Namen, Stand und Wohnort des Bewerbers.	Examenszeugniß und wo und wann es angefertigt.	Sonstige Zeugnisse.
Johannes Stephanus Løy, Geometer in Lunden.	—	Von Kirchspielvogt Johannsen in Lunden.
Advocat H. W. Paulsen in Kiel.	2. Char. mit rühmlicher Auszeichnung. Kiel, 1842.	Von Landvogt Lempsert in Melldorf. Von dem Magistrat in Kiel. Von dem Amthause in Kleinbeck. Von dem Wandsbeker Justitiariat.
Cand. jur. Friedrich Borgfeldt aus Melldorf.	2. Character. 1855. 7	Von Baron v. Grinze in Niendorf. Von Kirchspielvogt Wehl in Gellingstedt.
Actuar Winter in Neustadt.	—	Von Advocat Clausen in Heide. Von Pfennigmeister Orichel in Heide. Von Kirchspielvogt Johannsen in Lunden. Von Bürgermeister Boyen in Gildesheim. Von Bürgermeister Kuhlmann in Neustadt.
Landvogtsecretair J. Hedde in Melldorf, aus Brunsbüttel.	2. Character. 1854.	—
Landvogtsecretair Wienke in Heide, aus Wörden.	2. Character. 1854.	—
Amtssecretair A. Volquardsen auf dem Traventhaler Amthause, aus Melldorf.	2. Character mit rühmlicher Auszeichnung. 1855.	—

Ich Unterzeichnete, welcher allermüdigst
 dem Sr Majestät, dem Könige zum
 Rieffpielwagt, Rieffpielreiber und
 Rieffpielwinnhaber des Rieffpiels
 Kemme in der Landpfalz Norderdith,
 marsdien kommt worden, gelube
 und sperre findung, dem Sr Majestät
 dem Könige Frederik dem VIII. alle
 minere wasser fohlung und furen sein
 und gassen zu sein, die wasserföhung,
 und andere Gassen zu follen, und
 mit furen und schiff die föhung zu
 woffeln, welche mir zu folgen gedachten
 minere waltung und der mir anzuweisen
 Respektung obliegen.

Demnach mir Gold follen und sein feiliges Wort.

Kemme den 28^{ten} Februar 1861.

F. Bergfeldt.

P. No. 189/61.

pr. 5/3. 61.

1856 tatsächlich zum Kirchspielvogt des Kirchspiels Hemme ernannt. Seine Bestallung wurde jedoch – wie bei vielen in den Jahren 1856-59 ernannten Beamten – erst 1861 vollzogen, da wegen der zwischenzeitlichen Veränderungen in der gesamtstaatlichen Verfassung sowohl der Homagialeid als auch die Bestallungsurkunden selbst eine abgeänderte Fassung erhalten sollten und daher zunächst ganz unterblieben. So legte Borgfeldt den Eid auf Friedrich VII. erst am 28. Februar 1861 (also fünf Jahre später) ab. Darin gelobte und schwor er, „Seiner Majestät dem Könige Frederik dem VII. als meinem rechten Erbkönig und Herrn treu und gehorsam zu sein, die Verfassungs- und anderen Gesetze zu halten und mit Treue und Fleiß meine Pflichten zu erfüllen [...] .– So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort“

Aus dem begeisterten Teilnehmer an der Erhebung mit republikanisch-demokratischer Gesinnung und voll jugendlichem Idealismus war also tatsächlich ein vereidigter königlicher Lokalbeamter geworden! Der Idealismus war mit zunehmendem Lebensalter offenbar dem Realismus gewichen!

Sein jüngerer Bruder, der Kaufmann Georg Borgfeldt, war übrigens bereits 1853 nach Amerika ausgewandert. Dies geschah allerdings nicht aus politischen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen, da er sich dort – wahrscheinlich zu recht – ein besseres berufliches Fortkommen als Kaufmann erhoffte. Er ließ sich in New York City nieder und gründete dort die bekannte und erfolgreiche Handelsfirma George Borgfeldt & Co. (Diese Firma wurde im übrigen in Deutschland später dadurch bekannt, daß sie 1903 auf der Leipziger Spielwarenmesse 3000 Stück der bis dahin recht unbeachteten Steiff-Bären orderte und so den grandiosen Erfolg der Teddybären mit auslöste).

Friedrich Borgfeldt folgte jedoch seinem Bruder nicht nach Amerika, sondern wurde Königlicher Beamter in Schleswig-Holstein, obwohl die Auswanderung in die neue Welt – gerade auch durch die familiäre Beziehung – vielleicht tatsächlich eine mögliche Alternative gewesen wäre und für viele aktive, kompromißlosere schleswig-holsteinische Demokraten auch gewesen ist.

Aber auch die Auswanderung in einen anderen deutschen Staat, wofür es neben Theodor Storm zahlreiche weitere Beispiele gibt, kam für ihn offenbar nicht infrage, obwohl seit der 48er Revolution die meisten von ihnen Verfassungsstaaten waren. Eine bestenfalls liberale Verfassung genügte dem überzeugten Demokraten aber vermutlich nicht. Da diente er wohl lieber in der eigenen Heimat einem König.

Nachdem durch die Ernennung zum Kirchspielvogt seine Lebensstellung somit gesichert schien, verheiratete sich Borgfeldt; und zwar mit der Nichte und Pflgetochter von Andreas Hansen, dem bekannten Advokaten aus Leck, der ab 1846 Abgeordneter der Schleswigschen Ständeversammlung und Amtmann von Tondern in der Erhebungszeit gewesen war.

Linke Seite:

Homagialeid Borgfeldts vom 28.2.1861
(LAS Abt. 80 Nr. 68 I)

Während Borgfeldts Amtszeit in Hemme kam es übrigens zu verschiedenen kleineren Ärgernissen mit Einwohnern, auf die hier nicht näher eingegangen wird. Sie liegen aber ausschließlich im Persönlichen, in seinem Menschenbild und seinen Verhaltens- und Umgangsformen (und nicht etwa im Politischen) begründet. Aus diesen Ärgernissen kann man wohl eher auf einen jähzornigen und eigensinnigen Charakter des Kirchspielvogts schließen, nicht aber auf politisch motivierte Differenzen mit den Einwohnern seines Amtsbezirks. Dennoch ist zunächst ein im wesentlichen unauffälliger beruflicher Lebenslauf und eine eher ruhige Karriere eines lokalen Beamten in geordneten Bahnen zu konstatieren. Abgesehen von diesen bereits angedeuteten einzelnen Konflikten mit Einwohnern, die aber – wie gesagt – durch seine etwas eigenwillige Persönlichkeit, seine menschliche Distanziertheit und seine wohl recht heftige und impulsive Wesensart verursacht wurden, unterschied sich seine Amtsführung in keiner Weise von dem erwarteten dienstlichen Verhalten.

Einen tiefen Einschnitt in der Biographie Friedrich Borgfeldts brachte dann jedoch das Jahr 1863.

Mit seiner Person geriet er nämlich mitten in die bereits im Frühjahr 1863 akut werdenden, politisch höchst folgenreichen Verfassungskonflikte. Die Gründe dieser Konflikte und ihre weiteren politischen Folgen, die letztlich zur Abtretung Schleswig-Holsteins führten, werde ich hier nicht darstellen, sondern mich auf den „Fall Borgfeldt“ in dieser Umbruchphase beschränken. Borgfeldt wurde jedenfalls zunächst suspendiert und mit Königlicher Resolution vom 27. Mai 1863 kurzerhand – ohne nähere Angabe von Gründen, aber ganz offensichtlich aus politischer Motivation – aus seinem Amt entlassen.

Was war geschehen? Der Anlaß seiner Entlassung war folgender: Borgfeldt hatte am 20. April 1863 an einer politischen Veranstaltung in Hamburg teilgenommen. Dazu wurde er im Nachhinein auf der Norderdithmarscher Landvogtei näher befragt, so daß sich aus seinen Angaben (und anderen ergänzenden Quellen) ein recht genaues Bild dieser Vorgänge ergibt.

Demnach verhielt sich die Sachlage folgendermaßen: Einige sehr bekannte Ständeabgeordnete und politisch aktive Advokaten (darunter Graf Ludwig Reventlow, Dr. Wilhelm Ahlmann – der frühere Sekretär der Provisorischen Regierung – und August Römer), denen Borgfeldt zum Teil freundschaftlich verbunden war, hatten ihm eine persönliche Einladung zur Teilnahme an einer in Elmshorn geplanten Zusammenkunft zur Besprechung über die „Lage des Landes“ geschickt (im Bericht gestrichen wurde übrigens der politisch anstößige Begriff: „Beratung“ über die Lage des Landes. Zu einer „Beratung“ über verfassungspolitische Fragen waren Privatleute nach damaliger Auffassung selbstverständlich nicht befugt). Nach reiflicher Überlegung über die Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit einer solchen Zusammenkunft hatte Borgfeldt als Jurist keine Bedenken gehabt, einer solchen privaten Einladung Folge zu leisten, weil – nach seiner Meinung – eine Teilnahme an einer

solchen Zusammenkunft nach den Rechten und Gesetzen des Landes nicht strafbar sein könne. Er habe sich daher am Montag, den 20. April 1863, im Saal des Gasthofs Kelting in Elmshorn eingefunden, wo etwa 50 Männer aus allen Gegenden des Landes zusammengekommen waren. Unmittelbar nach Beginn der Versammlung erschien jedoch der Kirchspielvogt als örtlicher Polizeimeister und verkündete, daß diese Versammlung politische Zwecke hätte und deshalb aufgelöst werde, sobald sie sich irgendwie mit Politik befasse. Die Versammlung beschloß daraufhin, die Verhandlung auf Hamburger Gebiet fortzusetzen, ging sofort auseinander und fuhr mit dem Zug nach Altona und weiter nach Hamburg in ein dortiges Gasthaus. Dort konstituierte sich die Versammlung gegen 4 Uhr neu und verhandelte Resolutionen mit verfassungspolitischen Inhalt. Borgfeldt selbst beteiligte sich an der Diskussion nur ein einziges Mal, nämlich als der Vorschlag gemacht wurde, zu erklären, daß das Herzogtum Schleswig in den Deutschen Bund aufgenommen werden solle. Und zwar sprach sich Borgfeldt ganz entschieden dagegen aus. Dieses Verhalten ist insofern nicht uninteressant, als es gerade Borgfeldts eigener Schwiegervater, der Abgeordnete Andreas Hansen war, der 17 Jahre vorher – also 1846 – in der Schleswigschen Ständeversammlung den brisanten Antrag gestellt hatte, daß der dänische König auch als Herzog von Schleswig dem Deutschen Bund beitreten möge! Leider nennt Borgfeldt keine Gründe für diese ablehnende Haltung. Zweifellos werden es aber keine opportunistischen gewesen sein; sonst hätte Borgfeldt an der Zusammenkunft gar nicht erst teilgenommen. Als Jurist mußte er um die staatsrechtliche Brisanz dieses Antrags wissen.

Zu seiner Rechtfertigung betonte Borgfeldt im nachhinein noch, daß die ganze Zusammenkunft in Elmshorn und in Hamburg ruhig und ohne jede Störung der öffentlichen Ordnung verlaufen sei. Als erfahrener Jurist versuchte er außerdem in Erfahrung zu bringen, wie das gegen ihn eingeleitete Verfahren überhaupt zu verstehen sei, ob man gegen ihn disziplinarisch vorgehen wolle oder ihn eines Amtsvergehens oder gar eines politischen Verbrechens beschuldige – aber vergeblich.

Anlaß der fraglichen Versammlung war also das Königliche Patent vom 30. März 1863 gewesen, das die Gesamtstaatsverfassung für Holstein und Lauenburg endgültig beseitigte, diese beiden Herzogtümer dadurch aus dem dänischen Gesamtstaat ausgliederte und damit die staatsrechtliche Bindung des Herzogtums Schleswig an Dänemark festigte. Das wurde als ein entscheidender Schritt zur Einführung einer eiderdänischen Verfassung angesehen. Die deutschgesinnten Schleswig-Holsteiner sahen darin in erster Linie die Aufkündigung der historischen Verbindung der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Als Folge kam es zu einer deutschlandweiten Protestwelle und in schleswig-holsteinischen Städten zu Versammlungen, um die politische Lage des Landes zu besprechen und entsprechende Resolutionen zu fassen. In diesen politischen Rahmen ist Borgfeldts Interesse an der beschriebenen Veranstaltung ein-

zuordnen. In Norderdithmarschen selbst hatten jedoch offensichtlich keine derartigen politischen Versammlungen stattgefunden, dort bestand nach einem Bericht des Landvogts in Heide betreffend „die unter den Einwohnern der Landschaft Norderdithmarschen herrschende politische Stimmung“ vom April 1863 auch „kein Grund zur Befürchtung von Excessen und Tumulten“:

Die von Borgfeldt angesprochenen und sicher auch von ihm mitgetragenen Resolutionen waren übrigens auf der von ihm besuchten Versammlung in folgender Fassung angenommen worden [gekürzt]:

„Gegenüber dem letzten [...] vollzogenen Act der eiderdänischen Regierungspolitik erklären die versammelten Schleswig-Holsteiner:

1. Der deutsche Bundestag und die deutschen Großmächte sind nach Recht und Ehre verpflichtet, sich von den Verträgen von 1851-1852 [...] loszusagen und keine andere Grundlage für ihre fernere politische Action gegen Dänemark anzuerkennen, als das alte ungeschmälerte Recht der Herzogtümer.

2. Das Volk der Herzogtümer kann nur in der Vereinigung Schleswigs und Holsteins zu einem konstitutionell geordneten Staatswesen, wie [...] in dem durch die Vertretung des Landes festgestellten Staatsgrundgesetz von [...] 1848 [...], eine wirkliche Sicherung seines nationalen Lebens und seiner materiellen Interessen finden.

3. Die Lage des Landes erfordert gebieterisch auf die Erreichung dieses Zieles mit allen rechtlichen Mitteln hinzuwirken.“

Trotz dieser rechtsstaatlichen Abschlußverpflichtung wurde von seiten der staatlichen Obrigkeit – wohl nicht zu Unrecht – befürchtet, daß diese Beschlüsse zu Elmshorn bzw. Hamburg letztlich auf einen Umsturz der Verhältnisse der dänischen Monarchie hinzielten – wie der „Altonaer Mercur“ dazu kommentierte.

Am aufschlußreichsten ist hier für mich die in der zweiten Resolution enthaltene Einforderung einer am Staatsgrundgesetz orientierten eigenen Verfassung für die Herzogtümer. Das eigentlich „Revolutionäre“ daran ist nicht die Vorstellung einer gemeinsamen, beide Herzogtümer staatsrechtlich verbindenden Verfassung, sondern die ausdrückliche Berufung auf die Verfassung von 1848. Dieses Staatsgrundgesetz galt seinerzeit aufgrund seines extrem liberalen Inhalts bekanntlich als „die demokratischste, die je in deutscher Sprache abgefaßt worden“; denn sie enthielt ein fortschrittliches Wahlrecht und einen umfassenden Grundrechtekatalog. Der Abschnitt 3 „Von den Staatsbürgern“ garantiert unter anderem die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, das Briefgeheimnis, die Pressefreiheit und die Religionsfreiheit und war damit ein Meilenstein der deutschen Verfassungsgeschichte. – Diese Artikel klingen so modern, daß sie erst auf den zweiten Blick erkennen lassen, daß sie nicht aus dem heutigen Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stammen. Der Abschnitt „Vom Herzoge“; also vom Staatsoberhaupt, folgt dagegen erst als vierter Stelle – nach den Staatsbürgern. Die Berufung auf das Staatsgrundgesetz ist ein eindeutiger Hinweis darauf, daß die

Rechte Seite:

Mitteilung der Kgl. Holsteinischen Regierung zu Plön an die Norderdithmarscher Landvogtei über Borgfeldts Entlassung vom 3.6.1863 (LAS Abt. 101 IV A II Nr. 172)

verfassungsrechtlichen Ziele der 48er Revolution bei keinem der Versammlungsteilnehmer, also auch bei Borgfeldt nicht, vergessen waren, sondern bei der ersten besten Gelegenheit eingefordert wurden.

Wie bereits gesagt, wurde Borgfeldt als Folge seiner Teilnahme an dieser Versammlung erst suspendiert und dann endgültig entlassen (die weiteren politischen Entwicklungen infolge der dann eingetretenen Ereignisse und der eingeführten sogenannten „Novemberverfassung“ werden hier nicht thematisiert). Nach seiner Entlassung blieb Borgfeldt zunächst ohne Amt. Sofort nach der von ihm interessanterweise so bezeichneten „Befreiung“ bewarb er sich 1864 um eine Anstellung als Beamter im Herzogtum Schleswig und erhielt auch eine Stelle als Aktuar für das nördliche Amt Gottorf (offensichtlich hatte die politische Entwicklung in Schleswig-Holstein seine Abneigung gegen die „Stockpreußen“ relativiert). Jedoch wurde er bereits kurze Zeit später vom Königlichen Preussischen Zivilkommissar ohne Angabe bestimmter Gründe wieder entlassen.

Borgfeldt gehörte somit – sogar nach Einsicht der maßgeblichen Stellen – zu den „verhältnismäßig wenigen schleswigschen Beamten, welche unter den gegenwärtigen veränderten Verhältnissen des Landes ihr Amt und ihr Amtseinkommen verloren haben. Ein Schlag, der ihn umso empfindlicher trifft, als er sich bereits zum zweiten Mal unverschuldet in diese peinliche Lage versetzt sieht“. Mit den veränderten Verhältnissen ist hier der Gasteiner Vertrag von August 1865 gemeint, mit dem die Trennung der zunächst gemeinsamen Verwaltung der Herzogtümer zwischen Österreich und Preußen erfolgte.

Borgfeldt mußte sich nun wieder um eine passende Anstellung bewerben; diesmal in Holstein. Eine Empfehlung bescheinigte ihm einen „ehrenhaften Character sowie eifrige und treue Pflichterfüllung und rühmliche Uneigennützigkeit“ bei seiner Amtsführung. Nach kürzeren Tätigkeiten wurde er schließlich 1868 zum Kirchspielvogt in Reinbek ernannt und übte dieses Amt bis 1875 aus; dann wurde er aus gesundheitlichen Gründen beurlaubt und schließlich in den Ruhestand versetzt. Ein überliefertes ärztliches Attest erlaubt einen Einblick in seinen Gesundheitszustand und damit verbunden auch auf seine Persönlichkeit, denn es heißt dort: „Von Natur [aus] sehr leicht erregbar, hat er an den politischen Ereignissen der letzten Jahrzehnte sehr regen Antheil genommen und dabei seinem Körper Strapazen zugemutet, denen er auf Dauer nicht gewachsen [war]“. Seine alten Kriegsverwundungen und zahlreiche weitere Erkrankungen machten ihn berufsunfähig. Das Attest beschreibt auch, daß sein Gemüt durch Lebererkrankungen in eine Aufregung versetzt sei, die an Unzurechnungsfähigkeit grenze. Ein altes schweres Unterleibsübel – sicher die Kriegsverwundung – führte außerdem zu großer nervöser Reizbarkeit, die sich von Jahr zu Jahr verschlimmerte. Borgfeldt war also im persönlichen Umgang sicher nicht einfach und man darf durchaus davon ausgehen, daß – wie auch der Arzt attestiert – einige seiner inneren Leiden psychisch bedingt waren und

äußere Spannungen reflektierten. Vielleicht war seine mit den Jahren noch zunehmende Reizbarkeit auch eine Folge politischer Unzufriedenheit, weil seine verfassungsrechtlichen demokratischen Ideale auch im zwar konstitutionellen, aber wohl kaum „freiheitlichen“ Preußen keineswegs verwirklicht waren.

Nach seiner Pensionierung zog Borgfeldt mit seiner Ehefrau nach Tirol. Dort verstarb er 1884 an Gelbsucht und wurde auf dem Friedhof in Meran beigesetzt.

Begreift man den Lebensweg Friedrich Borgfeldts (wie wohl bei jedem Menschen) als Gratwanderung zwischen Idee und Wirklichkeit, idealistischem Streben und Alltagspflichten, Freiheitsdrang und bürgerlicher Unterordnung, Überzeugungstreue und Kompromißbereitschaft, so ergibt sich – trotz der eher spärlichen Quellenlage – folgendes auch für die Beurteilung Borgfeldts als Persönlichkeit bedeutsames Fazit:

1848-51 Deutscher Patriot, Staatsbürger und freiheitlich denkender Republikaner, 1856 dann wohlbestallter königlicher Beamter und dänischer Untertan!

Da ergibt sich durchaus die Frage: War Borgfeldt ein Opportunist, der sich nach der jeweiligen politischen Konjunktur richtete? Oder hatte er nach dem Ausgang von Revolution und Erhebung seine politische Überzeugung vollständig geändert? Ich glaube weder das eine noch das andere!

Wie alle Aktiven und Sympathisanten der 48er Revolution seines Standes mußte sich auch Borgfeldt nach deren Scheitern einer bürgerlichen Zukunft stellen. Als Jurist waren seine Chancen bemessen. Sollte er wie sein Bruder nach Amerika auswandern? Mit seiner Berufswahl hatte er aber – anders als sein Bruder, der Kaufmann – in der Neuen Welt kaum große Chancen. Eine vergleichbare Verwaltungsstruktur mit hohem Bedarf an juristischen Verwaltungsbeamten gab es dort nicht. Auch die Abwanderung in einen deutschen Bundesstaat kam für ihn – wie gehört – offenbar nicht in Frage. Sie war ein Risiko, unter anderem auch wegen der Unterschiedlichkeit der deutschen Rechtssysteme, wie etwa die Biographie Theodor Storms zeigt, der in Preußen bekanntlich erhebliche Anfangsschwierigkeiten hatte. Noch dazu verschaffte sein „Indigenat“ als Dithmarscher Borgfeldt deutliche Einstellungsvorteile in seiner Heimat. Er hatte also gute Gründe, im Lande zu bleiben. Eine „Demagogenverfolgung“ gab es nach Etablierung der dänischen Herrschaft in Holstein offenbar nicht. Einen Verrat seiner bisherigen politischen Überzeugung mußte sein Eintritt in den Staatsdienst nicht bedeuten.

Als er nach dem Scheitern von Revolution und Erhebung 1851 seine Freunde über seine weiteren Pläne unterrichtet, äußert er die Absicht (ich wiederhole hier mein obiges Zitat) „sich Kenntnisse zu erwerben, um künftig hoffentlich eine Stellung unter den Staatsbürgern einzunehmen und dem Vaterlande zu nützen“. Er bleibt also auch nach dem Scheitern der „Paulskirche“ für seine Person beim verfassungsrechtlichen Vokabular des Revolutionärs. Nicht: Königreich und Untertan, nein: Vaterland und Staatsbürger!

Die Ziele der 48er Revolution waren Freiheit und Einheit, also Verfassungsstaaten bzw. Demokratie und nationale Einigung. Für die schleswig-holsteinischen Liberalen und Demokraten bedeutete das: Eingliederung der Herzogtümer in einen freiheitlichen (deutschen) Nationalstaat. Freiheit und Einheit waren aus schleswig-holsteinischer Sicht also eins. Nur in Schleswig-Holstein ließ der nationale Konflikt die Spaltung des Bürgertums in Liberale und Demokraten überwinden. Nur hier agierte die liberale, reformistische Bewegung gemeinsam mit den demokratischen Republikanern! Die Lösung von Dänemark 1864 und die Errichtung eines deutschen Nationalstaats 1871 wird für die meisten schleswig-holsteinischen Liberalen somit zumindest ein Stück der angestrebten Freiheit gewesen sein. Was der (ehemalige) „Demokrat“ und „Republikaner“ Borgfeldt dabei empfand, wissen wir nicht. Seine politischen Ideale aus der Revolutionszeit hatte er keineswegs vergessen, wie wir der auch von ihm unterstützten „Resolution“ über die Erneuerung des Staatsgrundgesetzes als schleswig-holsteinischer Sonderverfassung entnehmen konnten.

Andererseits suchte und fand er eine Anstellung im nunmehr preußischen Staatsdienst. Aber immerhin war Preußen seit 1851 ein Verfassungsstaat. Auch Borgfeldt mußte erfahren haben, daß ein Leben ohne Kompromisse nicht vorstellbar ist.

Wie wir gesehen haben, konnte ein bürgerlicher Lebensweg in den politischen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts tief in das Spannungsfeld zwischen den Forderungen einer extrem freiheitlichen Gesinnung und dem Zwang politischer Anpassung führen, wie eine Amtsstellung in einem nicht freiheitlichen Staat dies verlangte. Das war allerdings kein Einzelschicksal, sondern führte in den Biographien vieler Zeitgenossen ebenfalls zu deutlichen Umbrüchen und Einschnitten.

Borgfeldt stammte, obwohl studierter Jurist, nicht aus einer generationenalten Advokaten- oder Beamtenfamilie, gehörte also nicht zur traditionellen, sozial gefestigten bürgerlichen Oberschicht. Sein Werdegang zum angesehenen Königlichen Beamten in seiner heimatlichen Landschaft Dithmarschen bedeutete deshalb für ihn und seine Familie zweifellos einen sozialen Aufstieg.

Zum Standardtypus des deutschen Untertanen, dem Mitläufer, der am ehesten Karriere macht, da er nichts hört, nichts sieht, nichts sagt, sich nur um sich selbst kümmert und auf den sich alle autoritären Systeme in Deutschland verlassen konnten, gehörte Borgfeldt dennoch eindeutig nicht!

Ungedruckte Quellen

Akten des Landesarchivs Schleswig-Holstein:

LAS Abt. 47 (Universität Kiel) Nr. 995

LAS Abt. 55 ung. (Militärische Behörden der Erhebungszeit) Nr.
112, 164

LAS Abt. 56 (Holsteinische Regierung zu Kopenhagen bzw. Plön)
Nr. 240

LAS Abt. 59.1 (Österreichischer Statthalter für das Herzogtum Hol-
stein in Kiel) Nr. 88

LAS Abt. 63 (Provinzialstände und Landesversammlung) Nr. 954 I

LAS Abt. 65.2 (Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen) Nr. 240

LAS Abt. 80 (Ministerium für die Herzogtümer Holstein und Lauen-
burg in Kopenhagen) Nr. 68 I, 825, 950a, 5305

LAS Abt. 101 Landschaft Norderdithmarschen IV A II Nr. 172, 193

LAS Abt. 101 Landschaft Norderdithmarschen IV A XIII Nr. 482

LAS Abt. 101 Kirchspiel Hemme Nr. 156, 157

LAS Abt. 101 Kirchspiel Tellingstedt Nr. 108

LAS Abt. 309 (Regierung zu Schleswig) Nr. 8394, 11291, 11276,
32931

LAS Abt. 412 (Volkszähllisten) Nr. 240, 245, 475

LAS Abt. 415 (Volkszähllisten) Nr. 5410

Akte des Kreisarchivs Nordfriesland:

KANF Nachlaß Johann Redlef Volquardsen J 12 Nr. 40 (freundliche
Mitteilung von Herrn Sönnich Volquardsen, Tetenbüll)

